

## Grundschule Wardenburg

### Erweiterung des schulischen Hygieneplans durch die Corona-Krise

Stand August 2020

#### Einleitung

Der aktualisierte Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen wird zum Schulstart des Schuljahres 2020/2021 hiermit aufgenommen.

Innerhalb der coronabedingten Vorsichtsmaßnahmen sind drei Szenarien denkbar:

#### Szenario A:

Alle Schüler\*innen besuchen die Schule wie im Regelbetrieb. Lediglich in den internen Abläufen sind besondere Regeln gültig. Für dieses Szenario sind folgende Hinweise notwendig.

#### Szenario B:

(halbe Gruppen)

#### Szenario C:

(Schule geschlossen)

Treten diese ein, wird gesondert informiert.

**Vor dem Hintergrund der „Corona-Krise“ ist es erforderlich, dass alle in der Schule agierenden Personen die nachfolgenden Regelungen bestmöglich einhalten.**

#### 1. Personen mit respiratorischen Symptomen wie

- a) Husten und/oder
  - b) Halsschmerzen und/oder
  - c) Kurzatmigkeit und/oder
  - d) Muskel- Gelenkschmerzen und/oder
  - e) Fieber
- dürfen das Schulgelände nicht betreten.

Bei einem banalen Infekt (z.B. Schnupfen oder leichter Husten) kann die Schule besucht werden.

Nach 48 Stunden ohne Symptome darf die Schule wieder ohne Attest besucht werden.

2. Außerhalb der Klassenverbände ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern zueinander einzuhalten. Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen, Beschäftigte der Schulen sowie Besucher müssen einen Abstand von 1,50 Metern zueinander einhalten.

Alle Besucher der Schule haben sich telefonisch oder per E-Mail anzumelden und einen Termin zu vereinbaren. Die Kontaktdaten dieser Person sind zu dokumentieren.

Es ist ein MNS (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen.

Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ist für bestimmte Klassen/Gruppen/Kohorten nur durch bestimmte Eingangstüren erlaubt. Die Eingänge und Ausgänge sind markiert.

Garderoben und Schulregale werden bis auf weiteres nicht genutzt.

In den Fluren ist ein MNS notwendig.

Flure sind zügig zu durchschreiten.

3. Der Hygieneplan wird auf der Homepage der Grundschule Wardenburg veröffentlicht.
4. Die Benutzung einer Mund-Nasenschutzmaske in den Pausen wird empfohlen. Nur Visiere sind ausdrücklich landesweit als Alternative in Schulen nicht zugelassen.
5. Das Abstandsgebot unter den Schüler\*innen wird zugunsten des Kohortenprinzips aufgehoben.

Jedes Kind bringt eigenes Frühstück mit. Tauschen und Teilen sind untersagt.

Der Wasserspender darf nicht benutzt werden.

Toilettengänge werden in der Unterrichtszeit durchgeführt. Es dürfen immer nur ein Mädchen und ein Junge aus einer Klasse zeitgleich unterwegs sein.

Jedes Kind nutzt ausschließlich eigenes Unterrichtsmaterial - es darf nicht getauscht oder ausgeliehen werden. Schüler\*innen haben Körperkontakt zu vermeiden.

6. Vor Unterrichtsbeginn, vor dem Frühstück und nach jeder Pause waschen sich alle Schüler\*innen und die jeweilige Lehrkraft gründlich – 20- 30 Sekunden lang – die Hände mit Seife.
7. Elterngespräche finden ausschließlich telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung statt.
8. Die Klassenraumtüren im Schulgebäude sollen möglichst durchgängig geöffnet sein.
9. Alle Räume werden in regelmäßigen Abständen gut gelüftet.

10. Alle Personen achten darauf, dass in den Unterrichtsräumen und in den Toiletten ausreichend Seife und Papiertücher zur Verfügung stehen. Bei einem entsprechenden Mangel sind unverzüglich die Schulhausmeister zu informieren.
  
11. Die Reinigungsintervalle in der Schule durch das Reinigungspersonal werden bestmöglich erhöht. Die Verantwortung hierfür trägt der Schulträger.
  
12. Um dafür zu sorgen, dass möglichst wenige Menschen miteinander Kontakt haben, werden den Lerngruppen feste Pausenbereiche durch die Schulleitung zugewiesen. Die Lerngruppen dürfen diese Bereiche während der Pausen nicht verlassen.
  
13. Besprechungen und Konferenzen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
  
14. Schüler\*innen, die aufgrund eines ärztlichen Attests die Schule nicht besuchen, ist Gelegenheit zu geben, den Unterrichtsstoff zu Hause zu bearbeiten.
  
15. Es werden sämtliche Kontakte dokumentiert:  
  
Klassen, Pausengruppen, Einsätze der Mitarbeiter\*innen, An- und Abwesenheit, Besucher, betriebsfremde Personen.
  
16. Personen, die gegen diese Erweiterung des schuleigenen Hygieneplans in der Corona-Krise wiederholt vorsätzlich verstoßen, werden nach Rücksprache mit und abschließender Entscheidung durch die Schulleitung gegebenenfalls für den Rest des Unterrichtstages des Schulgeländes verwiesen.

(Rektorin Grundschule Wardenburg)